Niederschrift

über die 18. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mildstedt am 3. Dezember 2015 in Kirchspielskrug in Mildstedt.

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr Ende der Sitzung: 19.30 Uhr

Anwesend:

- 1. Bürgermeister Bernd Heiber
- 2. Gemeindevertreter Rolf Ehlers
- 3. Gemeindevertreter Hans-Dieter Emmel
- 4. Gemeindevertreterin Andrea Grunwald
- 5. Gemeindevertreter Timo Hagemann
- 6. Gemeindevertreter Hans-Peter Henkens
- 7. Gemeindevertreter Günter Jacobsen
- 8. Gemeindevertreter Klaus Jahnz
- 9. Gemeindevertreter Torsten Johannsen
- 10. Gemeindevertreterin Gerda Sell
- 11. Gemeindevertreter Reinhard Taube
- 12. Gemeindevertreter Karl-Heinz Tieves
- 13. Gemeindevertreterin Edda Westphalen-Jessen
- 14. Gemeindevertreter Alfred Wittern

Entschuldigt fehlt:

Gemeindevertreterin Stefanie Cook Gemeindevertreterin Telse Jacobsen Gemeindevertreter Horst-Werner Kühl

Außerdem sind anwesend:

Architekt Michael Mäurer
Frauke Andresen, Personalrat
LVB Claus Röhe
Kämmerer Udo Ketels
Volker Carstens, Schriftführer
Helmuth Möller, Husumer Nachrichten
sowie 17 Zuhörer

Tagesordnung

- Beteiligung der Öffentlichkeit zur 3. Änderung des B-Planes Nr. 2 für das Gebiet westlich des Rosendahler Weges auf dem Grundstück Rosendahler Weg 21
- 2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 2 3. Änderung für das Gebiet westlich des Rosendahler Weges auf dem Grundstück Rosendahler Weg 21
- 3. Beteiligung der Öffentlichkeit zur 5. Änderung des B-Planes Nr. 13 für das Gebiet umgrenzt von den Straßen: Am Spritzenhaus, Karlshagener Weg, Westerreihe, Lagedeich, Allee, Kirchenweg, Schulweg und Hauptstraße
- 4. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 13 5. Änderung für das Gebiet umgrenzt von den Straßen: Am Spritzenhaus, Karlshagener Weg, Westerreihe, Lagedeich, Allee, Kirchenweg, Schulweg, und Hauptstraße
- 5. Feststellung der Niederschrift über die 17. Sitzung am 5.11.2015
- 6. Berichte der Ausschüsse
- 7. Bericht des Bürgermeisters
- 8. Einwohnerfragestunde
- 9. Anfragen aus der Gemeindevertretung

- 10. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 22 auf dem Gebiet südlich und nördlich der Rödemisser Chaussee, südlich des Norderweg, südwestlich der Straße Am Dornbusch und nördlich der Straße Am Spritzenhaus
- 11. Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Mildstedt auf dem Gebiet südlich und nördlich der Rödemisser Chaussee, südlich des Norderweg, südwestlich der Straße Am Dornbusch und nördlich der Straße Am Spritzenhaus
- 12. Erlass der Haushaltssatzung mit Stellenplan 2016
- 13. Kriterien zur Nutzung der Mensa für außerschulische Zwecke

Nicht öffentlich

- 14. Personalangelegenheiten
- 15. Grundstücksangelegenheiten

Bürgermeister Heiber eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mildstedt. Er begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungsund fristgemäße Ladung fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Die Gemeindevertretung Mildstedt ist beschlussfähig.

1. Beteiligung der Öffentlichkeit zur 3. Änderung des B-Planes Nr. 2 für das Gebiet westlich des Rosendahler Weges auf dem Grundstück Rosendahler Weg 21 (Ponderosa)

Architekt Mäurer stellt die Planung vor und erläutert die Ziele der Planung an Hand der mitgebrachten Entwurfszeichnungen. Die Erschließungsstraße und die Stellplätze werden teilversiegelt. Mit dem Vorhabenträger ist ein Städtebaulicher Vertrag zu schließen. Die Abfallgefäße werden vom Entsorgungsunternehmen an die öffentl. Straße vorgeholt und auch wieder zurückgestellt.

2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 2 3. Änderung für das Gebiet westlich des Rosendahler Weges auf dem Grundstück Rosendahler Weg 21

Die Änderung des B-Planes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt.

Es wird beschlossen nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 BauGB wurde am 3.12.2015 durchgeführt.

Der Entwurf der 3. Änderung des B-Planes Nr. 2 für das Gebiet westlich des Rosendahler Weges auf dem Grundstück Rosendahler Weg 21 und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 2 Enthaltungen

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3. Beteiligung der Öffentlichkeit zur 5. Änderung des B-Planes Nr. 13 für das Gebiet umgrenzt von den Straßen: Am Spritzenhaus, Karlshagener Weg, Westerreihe, Lagedeich, Allee, Kichenweg, Schulweg und Hauptstraße

Architekt Mäurer stellt die Planung vor und erläutert die Ziele der Planung an Hand der mitgebrachten Entwurfszeichnungen. Fragen werden beantwortet.

4. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 13 5. Änderung für das Gebiet umgrenzt von den Straßen : Am Spritzenhaus, Karlshagener Weg, Westerreihe, Lagedeich, Allee, Kirchenweg, Schulweg, und Hauptstraße

Die Änderung des B-Planes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt.

Es wird beschlossen nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 3.12.2015 durchgeführt.

Der Entwurf der 5. Änderung des B-Planes Nr. 13 für das Gebiet umgrenzt von den Straßen: Am Spritzenhaus, Karlshagener Weg, Westerreihe, Lagedeich, Allee, Kirchenweg, Schulweg, und Hauptstrasse; und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5. Feststellung der Niederschrift über die 17. Sitzung am 05.11.2015

Die Niederschrift wird festgestellt.

6. Berichte der Ausschüsse

- Gemeindevertreter Henkens berichtet aus dem Jugend- und Sozialausschuss.
- Gemeindevertreter Taube berichtet aus dem Bauausschuss.
- Gemeindevertreter Tieves berichtet aus dem Finanzausschuss.
- Der Bürgermeister berichtet aus der Sitzung des Amtsausschusses.

7. Bericht des Bürgermeisters

- Die **Zuweisung von Asylanten** in unseren Amtsbereich hält an. Wer Wohnraum zur Verfügung stellen kann und möchte, wende sich bitte an die Amtsverwaltung.
- Im NER wird weiter gearbeitet, es wurde gemulcht und für eine Neuanpflanzung vorbereitet. Die Aufforstungen sollen möglichst bald, je nach Witterung und Personal des Forstamtes, beginnen.
- Für die **Entsorgung von Kastanienlaub** wurden vom Bauhof wieder in den üblichen Bereichen die Big Packs bereitgestellt. Leider wurden diese auch für andere Gartenabfälle genutzt. Wenn dies weiter geschieht, muss diese Maßnahme eingestellt werden.

• Es werden **Anpflanzungen**, hier Bäume, vorsätzlich zerstört. Erste Hinweise liegen vor, wenn diese konkret werden, werden wir ermitteln lassen.

8. Einwohnerfragestunde

Fragen werden nicht gestellt.

9. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Einige Straßennamenschilder sollten gereinigt werden.

10. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 22 auf dem Gebiet südlich und nördlich der Rödemisser Chaussee, südlich des Norderweges, südwestlich der Straße Am Dornbusch und nördlich der Straße Am Spritzenhaus

Für das Gebiet südlich und nördlich der Rödemisser Chaussee, südlich des Norderweges, südwestlich der Straße Am Dornbusch, nördlich der Straße Am Spritzenhaus wird ein B-Plan aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Beschränkung der Anzahl von Wohneinheiten abhängig von der Grundstücksgröße
- Maß der baulichen Nutzung (Größe des Objektes)
- Ruhender Verkehr auf Grundstücken (Vorgabe der Stellplätze)
- Gestaltung der Wohnbauten.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird das Planungsbüro OLAF aus Wester-Ohrstedt beauftragt.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll, falls im Planverfahren notwendig, schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Öffentlichkeitsbeteiligung in einer Sitzung der Gemeindevertretung durchgeführt werden.

Der B-Plan wird voraussichtlich die Nr. 22 erhalten.

Das geplante Bauvorhaben in der Rödemisser Chaussee wird den Planungszielen des neuen B-Planes angepasst.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11. Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Mildstedt auf dem Gebiet südlich und nördlich der Rödemisser Chaussee, südlich des Norderweges, südwestlich der Straße Am Dornbusch und nördlich der Straße Am Spritzenhaus

Gemäß § 14 BauGB kann die Gemeinde zur Sicherung der Planung für den künftigen B-Planbereich, nach dem Beschluss über die Aufstellung eines B-Planes, eine Veränderungssperre beschließen.

Die Satzung über die Veränderungssperre ist beigefügt.

Die Veränderungssperre ist nach der Bekanntmachung 2 Jahre gültig und kann dann für 1 Jahr verlängert werden. Die Verlängerung um das 4. Jahr kann erfolgen, wenn besondere Umstände es erfordern (Begründung).

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Mildstedt auf dem Gebiet südlich und nördlich der Rödemisser Chaussee, südlich des Norderweges, südwestlich der Straße Am Dornbusch, nördlich der Straße Am Spritzenhaus.

12. Erlass der Haushaltssatzung mit Stellenplan 2016

Die Gemeindevertretung beschließt mit 13 Stimmen bei 1 Enthaltung die allen vorliegende Haushaltssatzung mit Stellenplan. Die Hebesätze für die Realsteuern werden unverändert festgesetzt auf 330 / 350 / 350 %.

13. Kriterien zur Nutzung der Mensa für außerschulische Zwecke

Dieser TOP wird auf einer nächsten Sitzung beraten.

Bürgermeister

Die Öffentlichkeit wird einstimmig zungsraum.	ausgeschlossen.	Die	Zuhörer	verlassen	den	Sit
nicht öffentlich						
Der Bürgermeister bedankt sich bei alle	en Anwesenden un	d bee	endet die 3	Sitzung.		

Schriftführer